



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 08.10.2018

Meldungsnummer: AB02-0000000516

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Accarda AG

Accarda AG

CHE-112.409.170

Birkenstrasse 21

8306 Brüttisellen

Bewilligung für Nachtarbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 18-005965

Betriebsstandort-Nr.: 69529011

Betriebsteil: Kredit Management Abteilung und Backoffice:
Schutz vor Kartenmissbrauch; EDV-Anlagen: Wartungen der
Zahlungssysteme und Technischer Support

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 12 M, 3 F

Gültigkeit: 01.10.2018 – 30.09.2021

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.